

Drucksache Nr.: 283/2008

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 3

Az.: 200; hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	06.11.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	11.11.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Sanierungsgebiet "Weststadt / südliche Altstadt"

Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen und die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Antrag:

Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt:

1. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „Weststadt – Landauer Straße“ (Anlage) gemäß § 141 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Sie dienen als Grundlage für die Ausweisung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Weststadt / südliche Altstadt“.
2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Weststadt / südliche Altstadt“ (Anlage) wird gemäß § 142 BauGB beschlossen. Die in der Begründung zum Satzungsbeschluss genannten Sanierungsgründe und -ziele werden bekräftigt.
3. Die Frist, in der die Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt werden soll, wird auf 15 Jahre festgelegt. Die Frist beginnt am Tage der Bekanntmachung.

Begründung:

Es wird auf die beigelegte Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 29.10.2008

Oberbürgermeister